

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Etalon Mix, Clay

Versionsnummer: GHS 1.0

Erstellungsdatum: 16.05.2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Etalon Mix, Clay

Registrierungsnummer (REACH): Nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Stich Trade Sp z o.o.

Grzybowska 87

00-844 Warszawa

Polen

Telefon: +48731263348

E-Mail: stich.trade@gmail.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112 / 998 / 999

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): **Nicht erforderlich**

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Eine Mischung aus nicht klassifizierten Pigmenten.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anmerkungen
Carbon Black (Ruß)	CAS-Nr. 1333-86-4 EG-Nr. 215-609-9	3	-	OEL

Anmerkungen: OEL: Stoff mit einem nationalen Arbeitsplatzgrenzwert.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das Produkt kann bei sachgemäßer Handhabung als ungefährlich für Mensch und Umwelt angesehen werden. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen. Niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Hilfe suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Aktivkohle und Glaubersalz/Salline-Abführmittel können verwendet werden, sobald sie verfügbar sind. Bei Auftreten von Symptomen Arzt kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beschreibung bekannter Symptome nach Exposition, falls relevant – siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material brennt selbst nicht, enthält jedoch brennbare Bestandteile. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall Einatmen von Rauch vermeiden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmannschaften müssen angemessen geschult und mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten sowie vollständiger Schutzkleidung ausgerüstet sein. Löschwasser nicht in Kanäle oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung aus angemessener Entfernung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich (abdichten, Absperrventil schließen, leckende oder beschädigte Behälter in Notbehälter umfüllen). Alle Zündquellen entfernen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Betroffenen Bereich belüften. Gegebenenfalls Rettungsdienste kontaktieren. Für Einsatzkräfte: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanälen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleineren Mengen: Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) aufwischen, mit Wasser nachspülen.

Bei größeren Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder). Mechanische Fördergeräte verwenden.

Andere Informationen: In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Die geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Arbeitsrisiken einhalten. Verschüttungen und Reste kontrollieren und mit sicheren Methoden beseitigen (Abschnitt 6). Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Niemals Lebensmittel oder Getränke in der Nähe von Chemikalien aufbewahren. Chemikalien niemals in Behälter füllen, die üblicherweise für Lebensmittel oder Getränke verwendet werden. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen und trocken in mindestens 1 m Entfernung von Heizkörpern unter Bedingungen aufbewahren, die aggressive Umgebungen ausschließen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 bis 28 °C. Die Haltbarkeit der Produkte in der Herstellerverpackung beträgt höchstens 12 Monate. Produkte sollten nach dem Öffnen der Verpackung nicht länger als 3 Monate gelagert werden.

Verpackungskompatibilität: Geeignete Verpackung: transparente Hochdruck-Polyethylenflaschen; transparente Flaschen für Infusionsprodukte; Fläschchen und andere Behälter, die zur Verpackung von medizinischen Präparaten, Parfümerie- und Kosmetikprodukten mit dicht schließenden Kappen geeignet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 16 für eine allgemeine Übersicht.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte. Arbeitsplatzgrenzwerte (Workplace Exposure Limits):

Land	Stoffname	CAS-Nr.	Ident.	TWA [mg/m ³]	STEL [mg/m ³]	Notation	Quelle
IE	Iron oxide (Eisenoxid)	1309-37-1	OELV	5	10	Fe, fume	S.I. No. 619 of 2001
IE	Rouge	1309-37-1	OELV	10	-	dust, i	S.I. No. 619 of 2001
IE	Rouge	1309-37-1	OELV	4	-	dust, r	S.I. No. 619 of 2001
IE	Carbon Black	1333-86-4	OELV	3	-	i	S.I. No. 619 of 2001

Legende / Notation:

Ceiling-C: Spitzenbegrenzung (Grenzwert, der nicht überschritten werden darf).

dust: Als Staub. Fe: Berechnet als Fe (Eisen). fume: Als Rauch.

i: Einatembare Fraktion. r: Alveolengängige Fraktion.

STEL: Kurzzeitgrenzwert (Grenzwert, der sich auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezieht).

TWA: Schichtmittelwert (Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert, bezogen auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Lokale und allgemeine Entlüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

- Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Hautschutz: Schutzmantel. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen: Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
- Atemschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Geeigneten Behälter zur Vermeidung von Umweltkontaminationen verwenden. Von Kanälen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Aggregatzustand:** Flüssig (Homogene, flüssige, pastöse Masse)
- **Farbe:** Nicht bestimmt

- **Geruch:** Geruchlos
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht bestimmt
- **Entzündbarkeit:** Nicht anwendbar
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht bestimmt
- **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht relevant
- **pH-Wert:** Nicht bestimmt
- **Kinematische Viskosität:** Nicht bestimmt
- **Löslichkeit(en):** Nicht bestimmt
- **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):** Diese Information ist nicht verfügbar
- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt
- **Dichte und/oder relative Dichte:** Nicht bestimmt
- **Relative Dampfdichte:** Information zu dieser Eigenschaft ist nicht verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Nicht relevant - Flüssigkeit

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. Reagiert mit Oxidations- und Reduktionsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen sowie unter den zu erwartenden Lager- und Handhabungsbedingungen bezüglich Temperatur und Druck stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine spezifischen Bedingungen bekannt, die vermieden werden müssen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, brennbare Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die durch Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erhitzen entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Prüfdaten liegen für das komplette Gemisch nicht vor. Einstufungsverfahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemischs basiert auf den Bestandteilen des Gemischs (Additivitätsformel).

- **Akute Toxizität:** Wird nicht als akut toxisch eingestuft.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
- **Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Ist nicht als Inhalations- oder Hautsensibilisator einzustufen.
- **Keimzell-Mutagenität:** Wird nicht als keimzellmutagen eingestuft.
- **Karzinogenität:** Wird nicht als karzinogen eingestuft.
- **Reproduktionstoxizität:** Wird nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Wird nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Wird nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.
- **Aspirationsgefahr:** Wird nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- Bei Verschlucken: Bauchschmerzen.
- Bei Augenkontakt: Reizung. Tränenfluss. Konjunktive Rötung.
- Bei Einatmen: Unter den erwarteten Bedingungen einer normalen Verwendung wird keine signifikante Gefährdung durch Einatmen erwartet.
- Bei Hautkontakt: Kann Reizungen, Rötungen oder allergische Hautreaktionen hervorrufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichem Potenzial.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Wird nicht als gewässergefährdend eingestuft. Akute und chronische aquatische Toxizität: Prüfdaten liegen für das komplette Gemisch nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe des Gemischs sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Daten sind nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle sollten in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallentsorgungsanlagen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften verwertet oder entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu behandeln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen: Keine

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren: Nicht umweltgefährdend gemäß Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine zusätzlichen Informationen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Die Ladung ist nicht für die Beförderung als Massengut bestimmt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Keiner der Bestandteile ist auf der Liste der verbotenen Pigmente gemäß der Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission vom 14. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) betreffend Stoffe in Tätowierfarben oder Permanent-make-up enthalten.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronymverzeichnis:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

ED: Endokriner Disruptor

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STEL: Short-term exposure limit (Kurzzeitgrenzwert)

TWA: Time-weighted average (Zeitgewogener Mittelwert)

vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Haftungsausschluss: Die Spalten und Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist nur für dieses bestimmt.